

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 346/2005
---	------------------------

Betreff:

Radwegebauinitiative K 23 Neubeckum - Ennigerloh

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Scheffer	22.11.2005
---	------------

Erläuterungen:

Anlässlich der Kreisstraßenbereisung am 19.04.2005 war über den Antrag des Förderverein „Radweg Graf-Galen-Straße K 23 e.V.“ aus Neubeckum zur Anlage eines etwa 400 m langen Radweges im Bereich der Bahnunterführung berichtet worden.

Der Ausbauwunsch wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei, der Stadt Beckum als Straßenverkehrsamt und dem Förderverein geprüft. Da die Straße in Richtung Neubeckum im Einschnitt liegt sind die Platzverhältnisse so eingeengt, dass eine verkehrssichere Anlegung von Radwegen oder Radwegestreifen ohne erhebliche Eingriffe in das Gelände nicht möglich ist. Da diese Maßnahme insbesondere wirtschaftlich von dem Förderverein nicht zu leisten ist, schlägt die Verwaltung vor, hier einen Förderantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bei der Bezirksregierung in Münster zu stellen und um eine Aufnahme in das Förderprogramm zu bitten. Aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Anträge ist auf diesem Wege eine zeitnahe Finanzierung der Maßnahme jedoch nicht zu erwarten.

Als weiteres Problem bleibt die Unterquerung der DB-Brücke. Ein Neubau der Brücke ist jedoch nicht finanzierbar. Im Vorgriff auf die vorgesehene Abstufung der Kreisstraße 23 nach dem Ausbau der B 475 (Ortsumgehung Neubeckum) schlägt die Verwaltung deshalb in Abstimmung mit der Stadt Beckum in diesem Bereich eine Fahrbahneinengung und die Anlegung von Radfahrstreifen vor, um die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Aktuell durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vielfach nicht eingehalten wird.

Als Straßenbaulastträger wird der Kreis hierzu bei der Stadt Beckum als Straßenverkehrsbehörde beantragen, die Fahrbahnbreite im Bereich der Unterführung auf 3 m einzuengen und neben dem vorhandenen Hochbord noch Platz für beidseitige Radfahrstreifen von ca. 1 m zu schaffen, die rot eingefärbt werden sollen. Damit ist im Bereich der Brückenunterführung nur noch eine einspurige Verkehrsführung mit Vorfahrtregelung möglich.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat